

## **Die Revision der Spitalfinanzierung steht *Übergang zu Fallpauschalen als Kernpunkt der Vorlage***

**Nach einem dreimaligen Hin und Her zwischen dem National- und Ständerat haben die eidgenössischen Räte die letzten Differenzen bei der Teilrevision der Spitalfinanzierung ausgeräumt. In der Frage, nach welchen Kriterien sich der Bund künftig um die Planung der «Spitallandschaft Schweiz» kümmern soll, setzte sich der Ständerat und damit eine etwas weniger restriktive Lösung durch.**

(ap/sda) Die neue Spitalfinanzierung steht und kann am Freitag vom Parlament verabschiedet werden. Auf Antrag der Einigungskonferenz haben die Räte am Donnerstag die letzten Differenzen bei der gut drei Jahre alten Vorlage ausgeräumt. Danach soll der Bundesrat einheitliche Planungskriterien nach den Grundsätzen der Qualität und der Wirtschaftlichkeit erlassen, das vom Nationalrat ebenfalls gewünschte Kriterium der Versorgungssicherheit blieb hingegen auf der Strecke.

### **Übergang zu Fallpauschalen**

Ein Kernpunkt der neuen Spitalfinanzierung ist der Übergang von der bisherigen Finanzierung des Spitalbetriebs zu leistungsbezogenen Fallpauschalen. Dazu kommen die Gleichstellung öffentlicher und privater Spitäler auf der kantonalen Spitalliste und eine besser koordinierte Spitalplanung. Nach Ansicht des Branchenverbandes Santésuisse wird der neue Kostenverteiler für die Krankenkassen zu einer Mehrbelastung von rund einer halben Milliarde Franken und damit zu Prämien erhöhungen führen. Um dies zu verhindern, müssten die Kantone mindestens 60 Prozent der Pauschale bezahlen.

### **Relativ freie Spitalwahl**

Die Grundversicherten dürfen in der ganzen Schweiz unter den Listenspitalern frei wählen. Der Wohnkanton und die Krankenkassen bezahlen eine ausserkantonale Spitalbehandlung aber höchstens zu dem Tarif, der am Wohnort des Patienten gilt. Ist die externe Behandlung teurer, muss der Patient oder dessen Zusatzversicherung die Differenz bezahlen.

### **Schrittweise wirksam**

Die Änderung des Krankenversicherungsgesetzes tritt am 1. Januar 2009 in Kraft. Bis Ende 2011 sollen die Fallpauschalen und die neuen Finanzierungsregeln eingeführt sein. Spätestens drei Jahre später müssen die kantonalen Spitalplanungen den neuen Anforderungen des Gesetzes entsprechen und sich auf Betriebsvergleiche zu Qualität und Wirtschaftlichkeit stützen.

**Diesen Artikel finden Sie auf NZZ Online**

**unter:** [http://www.nzz.ch/nachrichten/schweiz/die\\_revision\\_der\\_spitalfinanzierung\\_steht\\_\\_1.601720.html](http://www.nzz.ch/nachrichten/schweiz/die_revision_der_spitalfinanzierung_steht__1.601720.html) Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung oder Wiederveröffentlichung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von NZZ Online ist nicht gestattet.